



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 – 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Waldkirch

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. Art. 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 16.05.2018 die örtlich geprüfte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2013 mit folgenden Werten festgestellt:

Haushaltsjahr: 2013

Eröffnungsbilanz der Stadt Waldkirch zum 01.01.2013

25.04.2018 15:07:29

Stadt Waldkirch		(alle Werte in EUR)			
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013		Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013			
Bilanzposition	Bezeichnung	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung	Saldo
AKTIVA		PASSIVA			
1.	Vermögen		1.	Kapitalposition	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	85.078,00	1.1	Basiskapital	114.534.003,78
1.2	Sachvermögen		1.2	Rücklagen	
1.2.1	Urbauwerke Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.725.960,05	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.338,13
1.2.2	Bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.814.872,05			
1.2.3	Infrastrukturvermögen	27.494.869,05	2.	Sonderposten	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	656.431,00	2.1	Nur Investitionszuweisungen	-20.031.721,45
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.154.889,60	2.2	Nur Investitionsbeiträge	3.508.120,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.184.611,75	2.3	Nur Sonstiges	1.340.480,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsmittel	1.663.798,81	3.	Rückstellungen	
1.2.9	Geldwerte, Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.715.672,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53.056,18
1.3	Finanzvermögen		3.4	Gebührenrückstellungen	7.160,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.736.391,14	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	213.510,51
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalerlagen in Zweckverbänden, Sitzungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	442.609,98	3.7	Sonstige Rückstellungen	6.998.988,04
1.3.3	Sondervermögen	6.300.000,00	4.	Verbindlichkeiten	
1.3.4	Ausleihungen	151.472,07	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.330.912,91
1.3.5	Wertpapiere	7.582.238,13	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.619,00
1.3.6	Gemeinnützliche Forderungen	1.684.720,88	5.	Sonstige Verbindlichkeiten	173.900,26
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	63.200,00	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.929.026,90
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	369.003,85			
1.3.9	Liquide Mittel	1.954.339,99			
2.	Abgrenzungsposten				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	113.414,00			
	Bilanzsumme	162.784.637,78		Summe PASSIVA	162.784.637,78

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Zeit vom 30.12.2022 bis einschließlich 10.01.2023 im Dezernat I, Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Waldkirch, den 29.12.2022

Götzmann, Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 den Jahresabschluss des Jahr 2016 mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung		EUR	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	52.161.465,23	
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	52.784.789,07	
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-623.323,84	
1.4	Außerordentliche Erträge	657.715,72	
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	95.507,72	
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	562.208,00	
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-61.115,84	
Finanzrechnung			
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.868.570,09	
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.377.533,23	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.491.036,86	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.282.759,33	
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.707.898,75	
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.425.139,42	
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.934.102,56	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	542.245,21	
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-542.245,21	
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-4.476.347,77	
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	202.698,74	
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.772.969,96	
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-4.273.649,03	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	499.320,93	
3. Bilanz			
3.1	Immaterielles Vermögen	125.982,85	

3.2	Sachvermögen	148.106.060,11
3.3	Finanzvermögen	13.947.043,18
3.4	Abgrenzungsposten	876.385,34
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	163.055.471,48
3.7	Basiskapital	115.423.222,31
3.8	Rücklagen	5.859.452,18
3.9	Ergebnis des lfd. Jahres	-61.115,84
3.10	Sonderposten	23.957.865,80
3.11	Rückstellungen	6.648.653,87
3.12	Verbindlichkeiten	9.022.758,91
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.204.634,25
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	163.055.471,48

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2016 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 453.750,- € und Budgetüberträge von 877.300,- € im Ergebnis- und 38.750,- € im Finanzhaushalt von 2015 nach 2016 vorgetragen. Darüber hinaus hatte die Verwaltung innerhalb der eigenen Zuständigkeit weitere 5.405.499,09 € Haushaltsübertragungen bzw. besserer Investitionsmaßnahmen gebildet. In 2016 wurden 3.965.388,28 € investive Ermächtigungen und 874.307,06 € in der Ergebnisrechnung nach 2017 übertragen. Hiervon entfallen 833.950,- € auf Budgetüberträge. Der Gemeinderat genehmigt die im Rechenschaftsbericht aufgeführten, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3.231.189,50 € im Ergebnishaushalt und in Höhe von 102.937,61 € im Finanzhaushalt. Zur Deckung stehen ausreichend Mehrerträge zur Verfügung. Weiter genehmigt der Gemeinderat die außerplanmäßig angefallenen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 95.507,72 €. Es stehen keine überplanmäßigen außerordentlichen Erträge zur Verfügung, das Sonderergebnis bleibt dennoch positiv. Der Gemeinderat beschließt das Jahresergebnis 2016 wie folgt zu verwenden: 1. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -623.323,84 € wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in gleicher Höhe gedeckt. 2. Das Sonderergebnis in Höhe von 562.208,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gem. § 95 b Abs. 2 GemO hiermit bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 30.12.2022 bis einschließlich 10.01.2023 im Dezernat I, Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Waldkirch, den 29.12.2022

Götzmann, Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung		EUR	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.025.643,49	
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.410.768,42	
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	614.875,07	
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00	
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00	
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	614.875,07	
2.0 Finanzrechnung			
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.608.463,01	
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.950.422,19	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	658.040,82	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.640,83	
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	403.428,36	
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-390.787,53	
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	267.253,29	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	390.000,00	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.680,37	
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	336.319,63	
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	603.572,92	
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	603.572,92	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	603.572,92	
3. Bilanz			
3.1	Immaterielles Vermögen	7.279,80	
3.2	Sachvermögen	6.534.603,24	
3.3	Finanzvermögen	1.372.948,63	
3.4	Abgrenzungsposten	16.782,07	
3.5	Nettoposition	0,00	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	7.931.613,74	
3.7	Basiskapital	0,00	
3.8	Rücklagen	0,00	
3.9	Ergebnis des lfd. Jahres	614.875,07	
3.10	Sonderposten	3.015.510,58	
3.11	Rückstellungen	48.671,30	
3.12	Verbindlichkeiten	4.252.556,79	
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	7.931.613,74	

Aus dem Vorjahr wurden keine Ermächtigungsübertragungen gebildet. In 2016 wurden zum Übertrag nach 2017 Ermächtigungsmittel i.H.v. 731.950,- € übertragen. Der Gemeinderat genehmigt die im Rechenschaftsbericht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 26.289,13 € im Ergebnishaushalt und in Höhe von 15.098,60 € im Finanzhaushalt. Zur Deckung stehen ausreichend Minderaufwendungen/-auszahlungen zur Verfügung. Der Gemeinderat beschließt das Jahresergebnis 2016 wie folgt zu verwenden: Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 614.875,07 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gem. § 95 b Abs. 2 GemO hiermit bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 30.12.2022 bis einschließlich 10.01.2023 im Dezernat I, Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Waldkirch, den 29.12.2022

Götzmann, Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Die nächsten Gremiensitzungen finden erst wieder im Januar statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Schließtag der Ortsverwaltung Siensbach

Die Ortsverwaltung Siensbach bleibt bis zum 8. Januar geschlossen.

Oberbürgermeisterwahl 2023 – Wahlhelfer*innen gesucht

Für die am Sonntag, 12. März 2023, stattfindende Oberbürgermeisterwahl sowie die evtl. notwendige Neuwahl am 26. März 2023 sucht die Stadt Waldkirch Menschen, die bereit sind, sich ehrenamtlich als Wahlhelfer*innen zu engagieren. Folgende Voraussetzungen gelten: Die Wahlhelfer*innen müssen an beiden Terminen zur Verfügung stehen und Deutsche im Sinne von Art. 116 GG oder Ortsbürger*innen sein. Darüber hinaus müssen sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben; maßgebend dafür ist der 12. März 2023. Außerdem müssen sie mindestens 3 Monate in Waldkirch wohnhaft sein und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Interessierte werden gebeten, sich bis spätestens Sonntag, 15. Januar 2023, per E-Mail an heizmann@stadt-waldkirch.de bei Monika Heizmann, Wahlbehörde der Stadt Waldkirch, anzumelden. Es wird um die Angabe von Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer gebeten.

Karten für den Neujahrsempfang der Stadt Waldkirch

Am Freitag, 13. Januar, lädt die Stadt Waldkirch die Bürger und Bürgerinnen zum Neujahrsempfang ein. Die Festhalle Kollnau wird ab 18.30 Uhr geöffnet sein, der Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr. Ab Montag, 19. Dezember, stehen kostenlos Karten im Rathaus Waldkirch (an der Theke im Bürgerservice) sowie in der Ortsverwaltung Kollnau zur Abholung bereit. Die Abgabe ist auf zwei Karten pro Person beschränkt.

Kuratoren-Führung und geänderte Öffnungszeiten des Elztalmuseums

Am Sonntag, 8. Januar, um 16 Uhr führt Kuratorin Andrea Knittel noch einmal durch die Sonderausstellung „Vorfreude. Adventskalender in Europa“; danach endet die Ausstellung. Ab dem 3. Januar hat das Elztalmuseum wieder dienstags für die Besucher*innen geöffnet. Interessierte können das Museum dann zu folgenden Öffnungszeiten besuchen: Dienstag bis Samstag von 13 bis 17 Uhr und Sonntag von 11 bis 17 Uhr; am Montag geschlossen. Öffentliche Orgelführungen finden mittwochs um 15 Uhr und sonntags um 14.30 Uhr statt.

Die Mediathek macht Weihnachtspause

Die Mediathek bleibt bis einschließlich Samstag, 31. Dezember, geschlossen. Am Montag, 2. Januar, freuen sich die Mitarbeiterinnen dann wieder ab 15 Uhr auf Kundschaft!

Schließtage des Bürgertreffbüros Kollnau

Das Büro des Bürgertreffs Kollnau ist vom 21. Dezember bis 9. Januar geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Jugend, Soziales, Integration in der Gartenstr. 5, 2.OG. Telefon: 07681 / 404-244 oder vanessa.gerbeshi@stadt-waldkirch.de.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage

■ Waldkirch (Kernstadt)

Sabahattin Yünlü (85), Sibylle Czernicka (80), Ursel Mehnert (80), Veronika Gionis (75), Gustav Lippert (75),

■ Kollnau

Waldemar Lengert (90), Vincenzo Carone (75), Ivan Radovic (75), Falko Wehrheim (75),

■ Buchholz

Maria Rambach (80), Evelyn Flögel (70)

■ Siensbach

Manfred Säiler (70)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG
IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten. Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulfreien.

Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung

Dienstag von 13 bis 17 Uhr nach Vereinbarung unter Telefon 07681 / 49465-44 oder - 43 oder -42.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 9334203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Edingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefonnummer 07641 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefonnummer 07641 / 96212-65

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunden im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Ziebold, 07641 / 4513095, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Sozialverband VdK/Sozialratsberatung

Nur nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0761 / 504490.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,
DES LANDRATSAMTS

Christbaumabholung nach Dreikönig

Die ausgedienten Christbäume werden im Auftrag der Abfallwirtschaft im neuen Jahr wieder in einer Straßensammlung abgeholt. Die Sammlung beginnt nach Dreikönig und findet in Waldkirch am 11. Januar statt. Die Sammeltermine sind im Abfallkalender und auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de aufgeführt. Eingesammelt werden nur Christbäume, bei denen jeglicher Schmuck entfernt ist. Nicht mitgenommen werden Adventskränze oder Adventsgerüste, sie können über die graue Tonne entsorgt werden. Auch Zweige von Tannenreisig sind ausgeschlossen, sie können entweder kleingeschnitten in die graue Tonne gegeben oder direkt auf den Grünschnittplätzen abgegeben werden. Je nach aktueller Wetterlage kann Winterwetter zu Verzögerungen bei der Christbaumabholung führen. Falls der Baum deswegen nicht am genannten Tag und auch nicht an den Folgetagen abgeholt werden konnte, sollte dies innerhalb von drei Werktagen bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen (Telefon 07641 / 451 9700) oder per E-Mail abfall@landkreis-emmendingen.de reklamiert werden. Die ausgedienten Tannenbäume können kostenlos auch direkt bei den Grünschnittplätzen abgegeben werden.

Bei Arbeitslosigkeit weiter vorlegen

Arbeitgeber sind ab Anfang Januar 2023 verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen. Arbeitnehmer müssen sich dann lediglich noch „krankmelden“, die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen. Für Kundinnen und Kunden der Agenturen und Jobcenter gilt diese Neuerung ab dem 1. Januar 2023 allerdings nicht. Sie müssen weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) im Krankheitsfall oder bei Arbeitsunfähigkeit vorlegen. Die BA weist arbeitslose Kundinnen und Kunden darauf hin, die AUB aktiv bei ihrem Arzt einfordern. Erst ab dem 1. Januar 2024 sind auch die Agenturen für Arbeit gesetzlich berechtigt, die AUB elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen. Die Vorlage einer AUB ist für Kundinnen und Kunden wichtig, damit sie weiterhin Leistungen erhalten können. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen müssen eine AUB im Krankheitsfall weiterhin ihrer Agentur für Arbeit, ihrem Jobcenter bzw. dem Maßnahme- oder Bildungsträger vorlegen. Kundinnen und Kunden können auch auf digitalem Weg über „eServices“ und „Jobcenter.digital“ ihre AUB einreichen. Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit können die Bescheinigungen zudem auch in der Kunden-App „BA-mobil“ hochladen.

Ende des Waldkircher Amtsblatts

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst: Der Notdienst

der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages. **Donnerstag, 29.12.**, Schlossberg-Apotheke, Steinstr. 12, Emmendingen, Tel. 07641 / 914650, Fax 9146513. Schwarzwald-Apotheke, Nikolausplatz 2, Elzach, Tel. 07682 / 392, Fax 1098.

Freitag, 30.12., Nikolai-Apotheke, Adenauerstr. 11, Waldkirch, Tel. 07681 / 4740740, Fax 4740741.

Samstag, 31.12., Spitzweg-Apotheke, Fritz-Boehle-Str. 38, Emmendingen, Tel. 07641 / 51191, Fax 55973.

Sonntag, 1.1., easyApotheke Emmendingen, Freiburger Str. 4, Emmendingen, Tel. 07641 / 954280.

Stadt-Apotheke, Lange Str. 37, Waldkirch, Tel. 07681 / 479110, Fax 4339.

Montag, 2.1., Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Teningen-Köndringen, Tel. 07641 / 54300, Fax 54274. Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen, Tel. 07666 / 949110, Fax 949112.

Dienstag, 3.1., Apotheke auf der Bleiche, Lessingstr. 19, Emmendingen, Tel. 07641 / 51852, Fax 54586.

Mittwoch, 4.1., Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6, Sexau, Tel. 07641 / 47575, Fax 52095.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.

Zentrale Notfallpraxis: Im Kreisrathaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

Notfallpraxis für Kinder: St. Josefskrankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 22.30 Uhr, Freitag: 16 bis 22.30 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22.30 Uhr. Tel. 116117.

Zahnärztlicher Notdienst: Unter Telefon 0761 / 120 120 00 erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben. Mit Eingabe der Postleitzahl über die Telefonatatur bekommt der Anrufer in der Regel fünf diensthabende Praxen angesagt. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkassen in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Weiterhin steht auch die Notfalldienstsuche unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Neue Müllgebühren für das Jahr 2023

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 die Erhöhung der Müllgebühren um durchschnittlich rund fünf Prozent gebilligt. Hauptgründe für die Anpassung sind die gestiegenen Kosten für Energie-, Logistik und Transport, die bei der Müllentsorgung anfallen. Die Behältergröße spielt keine Rolle bei der Gebührenerhöhung, alle Behältergrößen werden durchschnittlich um denselben Wert teurer. Die Gebühr für die 60-Liter-Tonne beträgt beispielsweise für das Jahr 2023: 152 Euro (2022: 145 Euro), die für die 120-Liter-Tonne 2023: 305, Euro (2022: 291 Euro). Auch die Gebühren für die Bestellung von neuen Müllbehältern, den Wechsel zu einer größeren oder kleineren Tonne oder die Abholung von nicht mehr benötigten Mülltonnen wird angepasst. Die Müllgebühr wird jedes Jahr im Januar/Februar in einem Betrag für das ganze Jahr erhoben. Alle Gebühren sind im Internet aufgeführt unter: <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/abfallwirtschaft/gebuehren-behaelterbestellung>

AKTUELLE STRASSENSCHLÜSSELUNGEN
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

Kreisstraße 5103 gesperrt - Umleitung über Buchholz

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) repariert die Brücke über die B 294 an der K 5103 zwischen Waldkirch-Suggental und Denzlingen (Kreis Emmendingen). Hierzu muss die Kreisstraße von Montag, 5. bis Donnerstag, 22. Dezember, gesperrt werden. Der Verkehr wird in der Zeit über Buchholz (L 186, K 5103) umgeleitet. Die Umleitung gilt auch für die Busverbindung zwischen Denzlingen und Waldkirch. Die DB Regio Bus richtet für die Haltestelle „Suggental“ während der Bauzeit eine Ersatzhaltestelle in Buchholz ein. Vollsperrung Lange Straße am 10. Januar

Die Lange Straße wird am Dienstag, 10. Januar (2023), aufgrund der Demontage der Weihnachtsbeleuchtung von der Kreuzung Freie Straße Adenauerstraße, Freiburger Straße (ehemalige Post) bis zur Theodor-Heuss-Straße in zwei Abschnitten voll gesperrt. Dann ist die Lange Straße in zwei Abschnitten voll gesperrt.

Sperrung Gereutweg und Rad- und Wirtschaftsweg

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Stadt Waldkirch wird derzeit eine 2. Trinkwasser-Einspeisung im Wald zwischen Denzlingen und Waldkirch-Suggental verlegt. Die Stadtwerke Waldkirch erhalten von dort aus einem Hochbehälter Trinkwasser aus dem Verbund des Wasserversorgungsverbands Mauracherberg. Die Baumaßnahme erfordert es, dass der Gereutweg und danach der Rad- und Wirtschaftsweg entlang der B294 bzw. K5103 bis Suggental gesperrt werden. Die Umleitung für Fußgänger und Radfahrer wird ausgeschildert und verläuft entlang der Straße nach Buchholz, dem Elzdam und der Brücke nach Suggental zurück.

Sperrung Fußweg Verbindung Eichenweg und Kohlenbacher Talstraße

Der Fußgängerwegbindungsweg im Stadtteil Kollnau vom Eichenweg zur Kohlenbacher Talstraße ist aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Augen-Notfallpraxis: Universitäts-

Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag

und Feiertag: 8 bis 18 Uhr. Tel. 116117.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der

zuständige Tierarzt nicht erreichbar

ist, versieht den tierärztlichen Not-

falldienst für Kleintiere am 31. De-

zember (Silvester) und am 1. Januar

(Neujahr) Dr. Klein, Emmendingen,

Tel. 07641 / 416888, der Notfalldienst

für Großtiere wird Fr. Hesse, Forch-

heim, Tel. 07642 / 2324 in der Zeit von

10-18 Uhr versehen.

Werktags von 18-8 Uhr ist ein tier-

ärztlicher Kleintierdienst ein-

gerichtet, der tagsüber über den

Haustierarzt zu erfragen ist.

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuer-

wehrlinien: Fax: 112 (nur für

schwerhörige, taube, gehörlose und

sprachgeschädigte Personen).

Krankentransport: 19222 ohne Vor-

wahl.

EnBW Regional AG: Störungsmelde-

stelle Tel. 0800-3629477.

HILFE und BERATUNG:

Jugend- und Drogenberatungsstelle

„emma“, Mauermaatenstr. 8 (Hinter-

eingang WABE), Tel. 07681/3891 oder

07641/41970.

Fachstelle Sucht-Beratung, -Behand-

lung, -Prävention, Mauermaatenstr.

8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.),

Bahnhalbt Batzenhäuse (10 Min.), Tel.

07681/24623, Dienstag, Donnerstag

10-17 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-iv.de.

Erziehungs- und Familienberater-

stelle des Landkreises Emmendingen:

Waldkirch, Friedhofstr. 1, Tel.

07641/451-3531.

Anonyme Alkoholiker treffen sich

montags, 19.30 Uhr im Anbau der Kir-

che, Freiburger Str. 1, Waldkirch. Kon-

takt: Tel. 07641/573412.

Telefonseelsorge: Krisen- und Le-

bensberatung, jederzeit, vertraulich,

anonym, kostenfrei. Tel. 0800/110111

oder 0800/110222.

Ausländerberatung und Interkultu-

relles Büro der Stadt Waldkirch,

Marktplatz 1-5, Zimmer 2, Tel.

07681/404-149.

Silberstreif, Hospizdienst: Einfühlsame

Begleitung von Menschen mit le-

bensbedrohlichen Erkrankungen

und deren Angehörigen in Waldkirch

und Umgebung. Tel. 07681/4937665.

Hospizgruppe Oberes Elztal: Würdige

Leben zusammen bis zum Tod er-

möglichen, denn Sterben ist ein Teil

unseres Lebens. Tel. 07682/925650.

Sozialdienst kath. Frauen e.V.:

Schwangerschafts- und Lebensbera-

tung, Seilmattenstr. 2, Tel.

07681/474539-0.

Weisser-Ring e.V.: Hilfe für Opfer von

Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.

Kinderschutzbund Waldkirch e.V.:

Emmendinger Str. 3, Waldkirch, Tel.

07681/9020, Sprechzeiten: Mo., 10-12

Uhr; Mi., 9-11 Uhr und 15-17 Uhr; Do.,

9-11 Uhr; 11-12 Uhr (im Generationen-

büro Waldkirch / Rathaus, Tel.

404232); Fr., 10-12 Uhr.

SkF Waldkirch: Geburtsvorbereitung

Waldkirch. Der SkF Waldkirch veranstaltet einen Geburtsvorbereitungskurs für werdende Eltern mit zwei Abenden. Die Paare erhalten ein Grundwissen über die Geburt und das

zweiten Abend sind der Partner bzw. die Partnerin herzlich willkommen. Termine: freitags, 13. und 20. Januar, jeweils 18 bis 20 Uhr. Der nächste Kurs ist am 10. und 17. März. Die Teilnahme

ist kostenlos, eine Spende möglich. Veranstaltungsort: Beratungsstelle des SkF Waldkirch, Seilmattenstr. 2, in Kollnau. Anmeldung bis 4. Januar: 07681 / 4745390.